

BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung

**36. Änderung des Flächennutzungsplans
- Teilbereich Sportboothafen Schausende -
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 08.11.2021 bis zum 27.12.2021 geändert und ergänzt.

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 12.01.2022 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilbereich Sportboothafen Schausende - für das Gebiet südlich des Wohngebiets Schausende, westlich der Straße „Am Leuchtturm“ und nördlich und östlich der teilweise bebauten Flächen für die Landwirtschaft am „Schausender Weg“ sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 24. Januar 2022 bis zum 07. Februar 2022

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags	von 8.00 – 12.30 Uhr
dienstags	von 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

erneut öffentlich aus.

Es findet eine verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB statt, in der Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Planunterlagen mit blauer Schrift hervorgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilbereich Sportboothafen Schausende - ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Glücksburg (Ostsee)
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zur 36. Änderung des F-Planes
3. Anlage 1 zur Begründung: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung -Vorprüfung-

4. private Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Glücksburg (Ostsee) (privatbezogene Daten sind „geweißt“)
5. Stellungnahmen des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 01.06.2021 und 27.12.2021
6. Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.01.2021 und 13.12.2021
7. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 22.12.2020
8. Stellungnahme des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH, Technischer Umweltschutz vom 30.11.2021
9. Stellungnahmen des LKN. SH vom 19.01.2021 und 08.12.2021
10. Anlage zur Stellungnahme des LKN. SH – Hochwassergefahrenkarte -
11. Anlage zur Stellungnahme des LKN. SH – Bericht von Dr. Klaus Schwarzer vom 05.08.2015 -
12. Stellungnahme des NABU Deutschland vom 18.01.2021
13. Anlage zur Stellungnahme des NABU Deutschland – Infoblatt für Wassersportler

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in den privaten Eingaben [4], den Stellungnahme Innenministeriums [5], der Stellungnahme des Kreises [6], in der Stellungnahme des LLUR SH, techn. Umweltschutz SH [8], des LKN. SH [9] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [10].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion sowie zum Immissionsschutz in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Weiterhin befinden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut bzgl. der Hochwasserrisikogebiete und des Hochwasserschutzes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], der Anlage 1 zur Begründung – FFH-Vorprüfung- [3], in den privaten Eingaben [4], in den Stellungnahme des Kreises [6], des NABU Deutschland [12] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [13].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], der Stellungnahme des LKN. SH [9] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [11].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche sowie auf den angrenzenden Küstenbereich aus geologisch-sedimentologischer Sicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in den Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6] und des NABU Deutschland [12].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Weiterhin befinden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut Klima in den Stellungnahmen des LKN. SH [9] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [10] bzgl. der Hochwasserrisikogebiete.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in der Anlage 1 zur Begründung – FFH-Vorprüfung- [3], den privaten Eingaben [4], in der Stellungnahme der Landesplanung [5] und in der Stellungnahme des Kreises [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft und zum Landschaftsschutzgebiet „Flensburger Förde“.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist am 14.01.2022 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

Glücksburg, den:14.01.2022	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 14.01.2022	Abgenommen am: